

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 85 (1959)  
**Heft:** 50

**Rubrik:** Der Sandhaufen : aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

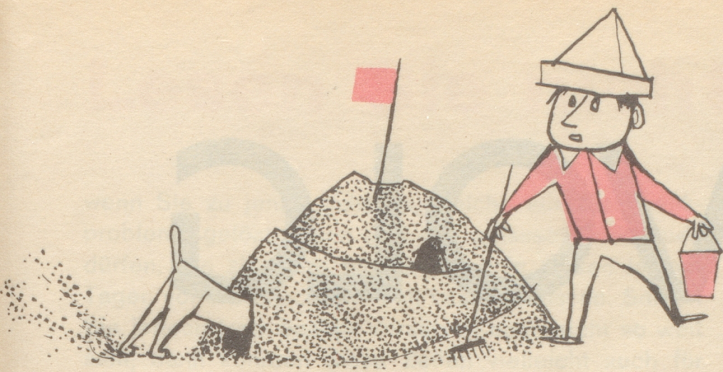
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





# DER SANDHAUFEN

aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

## Verboten!

### Offener Brief an die «Schweizer Vereinigung für Verbote» -

Sehr geehrte Herren, Sie sind eine sehr mächtige Organisation mit viel Einfluß, eifrigen Lehrkräften und zahlreichen andern Schweizern, die mit erhobenem Zeigfinger auf die Welt gekommen sind. Wenn ich Ihnen heute einen nicht gerade netten Brief schreibe und darin Stellung zu Ihrem jüngsten Jahresbericht nehme, bin ich mir durchaus bewußt, daß Sie aus dem Füllhorn Ihrer Verbote auch eines gegen mich schleudern könnten. Ich hoffe nur, daß Sie auch in diesem Fall am Ziel vorbei schießen und damit sich selber treu bleiben (das war schon ziemlich frech, nicht wahr?). Wenn Sie von Ihrer Warte aus auf

das nun bald zu Ende gehende Jahr zurückblicken, haben Sie allen Grund zum Jubilieren! Viele neue Verbote sind Wirklichkeit geworden. Alte Verbote wurden straffer und strenger gestaltet. Und in andern Fällen hat der Verbot-Gedanke zwar sein Ziel noch nicht erreicht, aber doch enorm an Terrain gewonnen.

Wahrlich, das markante Bekenntnis Ihres Präsidenten, Prof. Dr. G. W. Verbieterlin, «Auch der erwachsene Mensch ist zuletzt und

### zutiefst ein Häfelischüler!»

ist heute kein Ruf in der Wüste mehr, sondern ein Gemeingut, mehr noch: ein von Ihren Kreisen wohl gehüteter Gemeinplatz!

Das Verbot des Filmes «Wege zum Ruhm» haben Sie mit Frohlocken begrüßt. Das im Zürcher Gemeinderat beinahe zustande gekommene, von einer Mehrheit im Grunde befürwortete *Kaugummi-Verbot für Kinder* ist Ihres obrigkeitlichen Segens gewiß. Das im gleichen Rat beantragte und dann beschlossene Verbot des Verkaufs von Fröschen, Schwärmern, von Bodenschleichern, Luftheulern usw. in der Stadt Zürich hat Ihre fromme Zustimmung gefunden.

Nicht nur im ganz großen, auch im vorwiegend kulturellen Kanton sind Verbote an der Tagesordnung. Die Aargauer Regierung hat diesen Sommer mit einem neuen Gesetz, dem *Kreisschreiben Nr. 723*, allfälligen Toleranzen, die anlässlich der Polizeistunde, beim Ueberhöckeln, bei der Bure-Metzgete oder bei einem Sau-Jasset, gang und gäbe waren, den Garaus gemacht und damit auch beim

### Nachtleben seiner erwachsenen Untertanen

die Toleranz vollends ausgeklammert.

Im Berichtsjahr mußten Sie auch einige wenige Rückschläge registrieren. Der Bundesrat, der sich doch mit dem Verbot der «Wege zum Ruhm» viel Ruhm bei Ihresgleichen erworben hatte, hat sich gegen das

Verbot von Stock-Car-Rennen ausgesprochen. Aus Ihrem Jahresbericht vernimmt man, daß Sie in einem Telegramm den Landesvätern Ihr «tiefstes Bedauern», ja Ihre «Bestürzung über diesen unbegreiflichen Entschluß» ausgesprochen haben.

Darf ich hier anknüpfen und Ihnen sagen, daß ich dem Bundesrat beinahe ein Glückwunsch-Telegramm zu diesem Entscheid gesandt habe. Denn abgesehen davon, daß ich ein radikaler *Anti-Verbot-Anhänger* bin, glaube ich, daß jeder Bürger das Recht hat, seine Freiheit so sinnig und blödsinnig wie es ihm paßt, zu verbringen, solange er dies auf privatem Grund und ohne andere zu belästigen tut. Es würde allerdings zu weit führen darzulegen, wieviele schweizerische Hobbies und Sportarten mit dem Stumpfsinn-Koeffizienten von Stock-Car-Rennen durchaus rivalisieren können! Es wird Sie vielleicht interessieren zu erfahren, daß ich aus durchaus moralischen Erwägungen *gegen* Verbote bin. Ich möchte hier nur auf die beiden Beispiele der Alkohol-Prohibition in den USA und Schweden und die damit sehr kausal verbundenen geistigen und andern Verheerungen in diesen Ländern hinweisen.

## Offene Krampfader hartnäckige Ekzeme

Leitende Geschwüre bekämpft auch bei veralteten Fällen die neuartige, in hohem Maße schmerzstillende Spezial-Heilsalbe «BUTHAESAN». Machen Sie einen Versuch. 3.65, 5.70 in Apoth. Vorteilh. Kliniktopf (fünffach) 22.50 dch. St. Leonhards-Apoth., St. Gallen. **Buthaesan.**

Wenn man sich kurz nach 24 Uhr die Sache bei einem Glas Wein in einer nicht-aargauischen Wirtschaft überlegt hat, kommt man immer wieder auf

### die Lehre vom kleineren Uebel

zurück und man ertappt sich etwa beim Gedanken, daß z. B. die Bewilligung von mehr Spielbanken auf eidgenössischem Territorium dem Spielteufel einen wirklichen Schaden beifügen würde (die ausländischen Casinos würden viel von ihrem fremdländischen Reiz verlieren, und die biederen Schweizer Spieler wären den Blicken ihrer Mitbürger und vielleicht sogar der Kontrolle ihrer «Hausvorstände» ausgeliefert!)

Ich grüße Sie mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Verachtung recht freundlich!



### Fragen, die das Leben stellt...

Ein Mann, in bester Laune am frühen Morgen! Sie fragen, warum? Das Rezept ist einfach: Lebenskünstler denken schon am frühen Morgen an das **Fondue**, das sie abends genießen werden. Denn:

Fondue isch guet und git e gueti Luune!

